Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 9

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

außer bei argliftiger Verschleierung der Mängel durch den Verkäufer.

Verfahren bei Beanstandungen. Der Käufer verpflichtet sich, die Lieferung in jedem Falle in Empfang zu nehmen, auch bei überschrittener Lieferzeit, sofern eine Absage nicht vor deren Versandt beim Verkäufer eingetroffen ift.

Bei einer Qualitätsbeanstandung soll die ganze beanstandete Gattung (Sorte) der Lieferung bis zur gutachtlichen Besichtigung ungeteilt bleiben. Bum Beispiel wenn Latten und Bretter zusammengeladen sind und es ergeben nur die Latten Grund zu einer Reklamation, so können die Bretter verwendet werden, oder wenn gute Dielen und Riftenbretter zusammengeladen find und eine diefer beiden Arten gibt zu einer Beanstandung Anlaß, so fann die andere Art ohne weiteres verwendet werden. Lieferungen von Bauholz nach Liften werden von der Borschrift, ungeteilt zu bleiben, nicht betroffen.

Mängelrüge. Die Anzeige von Mängeln an empfangener Ware hat innerhalb 10 Tagen nach Entladung zu erfolgen.

Erledigung von Streitigkeiten. Jede aus dem abgeschloffenen Geschäfte entstehende Differenz, die nicht durch unmittelbare Verständigung geordnet wird, soll mit Umgehung der ordentlichen Gerichte erledigt werden durch das Fachschiedsgericht des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands. Dem Urteil dieses Schiedsgerichts unterwerfen sich beide Teile endgültig. Das Schiedsgericht entscheidet über die Tragung der Roften des Schiedsspruches.

Rundholz: A. Hartholz.

Allgemeines. Werden besondere Vereinbarungen bei Abschluß von Rundholzgeschäften nicht getroffen, so sind die Vorschriften derjenigen staatlichen Forstverwaltungen, in deren Bezirk das Holz übergeben wird, maßgebend. Es werden jedoch hinfichtlich ber Beschaffenheit und Bermeffungsart folgende Beftimmungen feftgefest.

Beschaffenheit. Rundholz muß äußerlich gesund und im allgemeinen fehlerfrei fein. Als Fehler, welche zur Verweigerung der Abnahme berechtigen, gelten: Berftockung, Rot- und Weißfaule im Stamm (auch an Aftansätzen) oder im Rern oder im Splint, ferner Barglofigfeit, Ringschäligkeit, Stock- und Wipfeldurre (überftandigkeit), Staren- und Spechtlöcher, Froft- und Blitzriffe, Wurmftichigkeit, ftark eingewachsene Rinde, ftarker Drehwuchs, Zwiesel. Rotes Garz des Buchenholzes ift nicht als Fehler anzusehen, mahrend grau- oder braunferniges Buchenholz als frank gilt.

Vermessung. Die Vermessung hat in der Regel gemeinschaftlich durch Käufer und Verkäufer zu erfolgen. Die mit der Vermeffung zusammenhängenden Manipulationen (Umwenden, Umsetzen 2c.) auf dem Ablieferungs-plate find zu Laften des Verkäufers.

Die Längemessung hat von der Mitte der normalen Fallfarte an, auf der fürzeften Seite gemeffen, zu beainnen. Nur volle Dezimeter werden in Betracht gezogen. Für jeden gemeffenen Meter ift 1 cm übermaß zu gewähren.

Die Stärkemessung erfolgt ohne Rinde und zwar durch Feftstellung des Mittendurchmeffers auf der breiten und schmalen Seite des Stammes; das arithmetische Mittel beider Maße ergibt den in Berechnung zu zie-henden Durchmeffer (verglichenes Maß): Bruchteile von Bentimetern bleiben ftets unberückfichtigt. Befindet fich ein Aft oder eine Berdickung in der Mitte, so wird an den unmittelbar daneben und zwar in der Richtung des Bopf- und Stockendes befindlichen normalen Stammteilen gemeffen.

Der Stamm ift an den Meßstellen auf eine 10 cm breite Zone von Rinde und Baft zu befreien.

Der kubische Inhalt der Stämme wird auf zwei Dezimalstellen, unter Aufrundung der zweiten Stelle, wenn die britte Stelle 0,005 m3 oder mehr beträgt, ausgerechnet. (Fortsetzung folgt.)

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Die in Diesbach stattgefundene Trämmelholzgant blieb trot Unwesenheit mehrerer Reslektanten resultatlos, da die von der Holzerkompagnie stipulierten Preisansätze nicht bezahlt werden wollten. Nach der Gant wurden fämtliche 450 Stück Trämmel zu einem noch befriedigenden Preise außer den Kanton Glarus an Herrn B. Befti-Detifer, Sagerei und Hobelwerf in Mannedorf, verfauft.

Bom bagrifchen Solzmarkt. Das Brettereinkaufsgeschäft an den baprischen Sagen und den Sagewerken im Schwarzwald hat in diesem Jahre schon früh ein= gesetzt auf der Basis von 122 Pfg., für das Stück 16' 12" 1" unsortierte Ware, in Oberbayern, und 118 Pfg. in Schwaben und Württemberg. Auf dieser Grundlage berechnen sich die Einfaufspreise für die unsortiert sägefallende Ware, Brennborde herausgenommen, pro m3 ab Sägewerk:

10" 6" 11" 12" 17 $14^{1/2}$ 19 22 24 27 29 cm 33.20 33.77 35.09 34.51 36.26 37.04 38.95 Mt. in Oberbayern,

30.65 31.59 33.14 32.83 34.73 35.66 37.67 Mt. für Schwaben und Württemberg.

Wie aus diesen Preisnotierungen unschwer hervor= geht, hat sich bei Bemeffung der fast regelmäßig pro Stück vereinbarten Preise seit geraumer Zeit eine gewisse Unstimmigkeit herausgebildet. Der Preis für die 9" breite Ware steht im Migverhältnis zu der 8" breiten Ware abwärts. Das kommt daher, daß bei Konjunkturveränderungen gleichmäßig ohne Rücksicht auf Abmessung nach Pfennigen pro Stuck ab oder zu gerechnet wird. Das allein richtige wäre doch, ausschließlich den Rubikmeter als Berkaufsmaßeinheit den Geschäftsabschlüffen zu Grunde zu legen, wie das auch beim Einkauf der österreichischen und rumänischen Ware der Fall; und die Breise für die einzelnen Breitenfortimente in dem Berhältniffe abzustufen, wie sich das Langholz erfahrungs= mäßig einschneiden läßt. ("D. Zimmermftr. Btg.")

Vom Mannheimer Holzmarkt. Am Rundholzmarkt behauptet sich die feste Tendenz. Die Nachfrage ist entschieden eine bessere geworden und zwar infolge während der letten Woche stattgehabten größeren Bedarfes. Die Langholzhändler, welche noch fürzlich Entgegenkommen bezüglich der Preise zeigten, lehnen heute alle Untergebote schlank ab. Dadurch hat der Rundholzmarkt ein entschieden festeres Gepräge erhalten. Dabei ift noch zu berückfichtigen, daß die neuen Ankunfte nicht gleichen Schritt mit den Abflößungen hielten und dadurch die Vorräte an dem Floßholzmarkt geringer geworden sind. Bis nun Rundhölzer an den Markt gelangen können, darüber dürfte noch einige Zeit vergehen. Die weitere Preisgeftaltung durfte von dem Begehr der rheinischwestfälischen Werke abhangen und es hat den Unschein, als ob diese Werke für größeren Bedarf Interesse haben. Die Folge wird eine neue Preissteigerung sein. Die Nachfrage nach Brettern ift immer noch nicht befriedigend, wenn auch ständig Nachfrage vorhanden ist, die auch zu entsprechenden Umfaten führten, aber von großer Bedeutung war der Versand nicht. Die Sägewerke des Schwarzwaldes setten die Herstellung von Schnittwaren



fort, wenn auch gegenwärtig durch Wafferknappheit die Betriebe etwas nachteilig beeinflußt werden.

("D. Zimmermftr.-Ztg.")

Straßburg. In den letzten Tagen wurden noch größere Posten angeboten, ohne daß sich hierbei besonders rege Kauslust gezeigt hätte. So war ein Termin in St. Quirin, bei welchem etwa 1400 m³ von den dortigen so schönen und beliebten Weißtannen angeboten wurden. Die Reviertaze, gebildet aus dem Durchschnitt der letzten Jahre ist hier allerdings recht hoch, denn sie kommt in Unsah bei den besten Stämmen mit 28 Mk. und den Ubschnitten mit 25 Mk.; doch wurde dieselbe auch in dem Termine mit 3,6% unterboten.

Größere Kauflust zeigte sich für die 400 m3 Eichen= stämme, bei denen man für die besten Stücke der ersten 3 Klassen 83 Mf., 56 Mf. und 48,35 Mf. zahlte und selbst die geringere Ware ließ sich doch noch verwerten. Ebenso waren Buchen stark gefragt, so daß sich diese Stämme mit 25 Mt., 22,25 Mt. und 19,50 bezahlt machten. 4600 Rm. Buchenscheit und Knüppel mußten weit unter der Tare zugeschlagen werden, denn man betam nur 5,67 Mf. resp. 4,36 Mf. — In Colmar hatten sich die Gemeinden vereinigt und ihren Anfall an zwei Tagen angeboten. Ausgeschrieben waren $7850~\mathrm{m^3}$ Tannen und 470 m³ Kiefern. Die Taxe für die ersteren betrug mehr als 137,000 Mt. Es schwankte die Nachfrage hierfür gewaltig, denn während für einen Teil des Holzes kaum die Taxe zu erreichen war, bot man für anderes 110 %, doch mußten 40 Lose als unverkäuflich zurückgezogen werden. Für Kiefern war die Nachfrage noch bedeutender, so daß einzelne Lose bis zu 116 % der Taxe getrieben wurden.

Buchsweiler versteigerte 855 m³ Tannen und erhielt für die Stämme 25,80 Mt., 22,50 Mt., 21,20 Mt., 18,75 Mt., 15,44 Mt., 13,82 Mt., für die Abschnitte 23,07 Mt., 21,33 Mt. und 16,70 Mt. Die Taxe wurde also durchweg bei jedem Sortimente überboten. Noch mehr trat dieses hervor bei 455 m³ Buchenstämmen, denn solche lieferten 31,50 Mt. und 27,67 Mt., 28,17 Mt. und 23,96 Mt., 23,15 Mt. und 18,90 Mt., 20,04 Mt. und 15,35 Mt. und für die 5. Klasse noch 14,85. Ebenso gingen die Eichen glatt ab für 75,44 Mt., 67,95 Mt., 48,23 Mt., 31,78 Mt., 16,77 Mt. Bekam Lügelstein sür seine 300 m³ Buchen nicht ganz so hohe Preise, so waren dieselben doch sehr befriedigend, denn man notierte dasür 27,34 Mt. und 25,60 Mt., 27,50 und 22 Mt., 33,28 Mt. und 17,86 Mt., 19,56 Mt. und 14,17 Mt., 14,76 Mt. und 11,72 Mt. Auch sür einen größeren Posten Buchscheit wurde die Taxe noch überschritten.

Burückhaltung der rheinisch = westfälischen Sägeindustrie

im Rundholzeinkauf nicht lange Stand halten. Einmal schon deshalb, weil ständige Ware zur Bauholzherstellung gebraucht wird und dann, weil der verfügbare Borrat an den rheinischen und westfälischen Sägewerken ohne größere Bedeutung war. Dabei ist besonders zu ermahnen, daß die neuerliche Belebung des Geschäftes nicht etwa auf Rosten der Preise erfolgte, denn die Langholz= händler Süddeutschlands lehnten vielmehr Untergebote ab, weil fie bei ben bisherigen Bewertungen fich faum noch bescheidenen Verdienst ausrechnen konnten. Die Preise von Floßholz sind — und das ist das charat-teristische Merkmal der gegenwärtigen Geschäftslage sogar etwas höher gegangen. Während bisher sich die Erlöse nicht über 64 Pfg. für den rheinischen Kubiksuß Meßholz, frei mittelrheinischen Pläzen, hinausbewegen konnten, gingen die jüngsten Einnahmen sogar auf 25 Pfg. Dabei waren die ftattgefundenen Transaktionen zumteil so erheblich, daß einzelne Verkäufer nahezu ihren ganzen verfügbaren Vorrat geräumt haben. Nicht ohne Einfluß auf die Lage dürfte auch der Streit der Abeinschiffs arbeiter bleiben. Der weitere Berlauf der Rundholzverkäufe im Walde läßt eine merkliche Abflauung der Kauflust deutlich erkennen. Bei einem bedeutenden Verfauf von Nadelholz seitens der Forstverwaltung des Truppenübungsplates Heuberg (Württemberg) konnten mehrere Lose überhaupt nicht abgesetzt werden. Von Interesse ist schließlich noch ein Verkauf des badischen Forstamtes Huchenfeld, bei welchem insgesamt rund 4500 m³ Nadelholz zum Angebot lagen. Sier stellte sich ber Erlös für Nadelstammholz 1. Kl. auf 25,30 Mt., 2. Kl. 24,15 Mt., 3. Kl. 22,00 Mt., 4. Kl. 19,50 Mt., 5. Kl. 17,55 Mt., 6. Kl. 14,75 Mt., für Abschnittholz 1. Kl. 23,85 Mt., 2. Kl. 21,70 Mt., 3. Kl. 18,55 Mt. per m³ ab Wald. — Sowett noch Eichenstammholz zum Angebot gelangte, fand biefes glatten Abfat in befferen Sortimenten, mahrend für die geringeren Sortimente im allgemeinen vernachläffigt und nur niedrig bewertet wurden. — Am Markte in geschnittenen Tannen- und Fichtenhölzern hat fich im allgemeinen wenig Veranderung vollzogen. Baukantige Hölzer nach Listen wurden zuletzt zu 42,50-43,75 Mt., je nach den Dimensionen, frei Köln-Duisburg, angeboten.

Holzverkäuse in Baden. Die Spitalverwaltung überlingen a. S. brachte 512 Fichtenstämme mit 720,67 m³ zum Ausgebot; bei einem Anschlag von 15,009.80 Mf. war der Erlös 15,899.77 Mf.

Das städtische Forstamt Villingen erlöste solgende Durchschnittspreise, Fichten- und Tannenstämme: 1. Klasse = 26.09 Mf.; 2. Kl. = 25.29 Mf.; 3. Kl. = 23.83 Mf.; 4. Kl. = 21.52 Mf.; 5. Kl. = 18.34 Mf. und 6. Kl. = 15.15 Mf. bei einem Anschlag von 26, 25, 23.50, 21.50, 19 und 16 Mf.

("Holz= und Baufach=Btg.")

Verschiedenes.

Die Imprägnierungsanstalt Baldegg A.-G. (Luzern) hatte letztes Jahr bei einem Aktienkapital von 250,000 Fr. einen Betriebsüberschuß von Fr. 7999.04, der aber durch Abschreibungen und Unkosten aufgezehrt wurde. Das Aktienkapital bleibt ohne Verzinsung. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, daß für diese Unternehmung besserten möglich sind und daß das Geschäft bei richtiger Leitung lebenssähig erscheine. Man wird die Resultate des Betriebes für 1912 abwarten müssen. Wie mitgeteilt wird, ist die Unternehmung bestriedigend beschäftigt.